



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 011. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/011/2021-2026
Datum:	30.11.2022
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:45 Uhr
Ort:	H+ Hotel, Zum Grauen Stein 1, 65527 Niedernhausen

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	Vorsitzender
Herr Achim Belak	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Heinrich Schäfer	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Herber	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	in Vertretung von Frau Koch, Ann Kathrin
Herr Max Ratka	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU
Herr Manfred Hirt	fraktionslos

Schriftführung

Herr Horst Schlicht

Verwaltung

Herr Steffen Lauber	Leiter Fachbereich II, Bürgerservice, Ordnung, Soziales
Herr Marco Grein	Leiter Fachbereich III, Bauen, Wohnen, Umwelt
Herr Peter Franz	Fachdienstleiter FD I/3, Finanzmanagement

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Ann-Kathrin Koch	SPD
Frau Nadja Wildner	FDP

Vor der Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass wie bisher, die Tagesordnungspunkte vorgezogen werden, bei denen ein einstimmiges Votum der vorhergehenden Fachausschüsse vorliegt, außer dem Tagesordnungspunkt 4 und zusätzlich dem Tagesordnungspunkt 11.

Die entsprechenden Beschlussempfehlungen werden ohne Beratung mit einer Abstimmung gefasst.

Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 5 bis 14 und 16, 17 und 19.

Dieser Verfahrensweise stimmt der Haupt- und Finanzausschuss zu.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Die jeweiligen Beschlussempfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in der Reihenfolge protokolliert, die die Tagesordnung vorgibt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0353/2021-2026
- 4** Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung
Vorlage: GV/0298/2021-2026
- 5** Vergabe der Standorte für Altkleidercontainer ab 01.01.2023
Vorlage: GV/0363/2021-2026
- 6** Sanierung des Waldschwimmbades - Entscheidung zur Ausführungsvariante und Baubeschluss
Vorlage: GV/0372/2021-2026
- 7** Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite

(Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2022
Vorlage: GV/0374/2021-2026

- 8 Sportheim Niederseelbach - Zustimmung zur Vorplanung / Raumkonzept
Vorlage: GV/0377/2021-2026
- 9 Ersatzneubau katholische Kita St. Josef - hier: Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0378/2021-2026
- 10 Wohnen im Alter - Beitritt zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus"
Vorlage: GV/0384/2021-2026
- 11 ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen
Vorlage: GV/0388/2021-2026
- 12 Beschlüsse zu den Themen Klimaschutz/Energiewende; hier: Schlussbericht
Vorlage: GV/0396/2021-2026
- 13 Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Förderung von Stecker-solaranlagen (Balkonmodule)
Vorlage: AT/0051/2021-2026
- 14 Tiny-House-Projekt
Vorlage: AT/0052/2021-2026
- 15 Prüfantrag: Einrichtung einer gemeinsamen Polizeistation für die Stadt Eppstein, den Stadtteil Wiesbaden-Naurod und die Kommune Niedernhausen
Vorlage: AT/0053/2021-2026
- 16 Antrag von CDU- und SPD-Fraktion: Kostenübernahme der Energiepreissteigerungen für die Niedernhausener Vereine
Vorlage: AT/0054/2021-2026
- 17 Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion: Antrag zur juristischen Unterstützung der Gründung einer Bürgerstiftung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0055/2021-2026
- 18 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Veräußerung von Teilflächen im Bereich Farnwiese für Trafostationen
Vorlage: GV/0385/2021-2026

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), teilt mit, dass sich Frau Nadja Wildner (FDP) entschuldigt hat und es keinem anderen Mitglied der FDP-Fraktion möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf seine Mitteilungen im Bauausschuss und im Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss und berichtet, dass ihn aktuell eine E-Mail der Deutschen Bahn erreicht hat, in der mitgeteilt wird, dass die Aufzüge noch in der laufenden Woche in Betrieb gehen sollen.

zu 3: Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen") Vorlage: GV/0353/2021-2026

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen. Bei den Änderungsanträgen zum Haushalt 2023 handelt es sich um den Antrag der WGN-Fraktion vom 29.11.2022, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2022, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2022 und den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.11.2022 sowie die, von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand eingebrachte, „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023“ vom 15.11.2022 mit Stellenplan. Herr Franz verweist auf einen Betrags-Erfassungsfehler auf Seite 191, Produkt 554001, Sachkonto 5399001 in der mittelfristigen Finanzplanung 2026, der auf +700,-- EUR (anstatt -700,-- EUR) geändert wird.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), erläutert folgende Vorgehensweise: nach der Beantwortung verschiedener vorab schriftlich und mündlich gestellter Fragen werden zunächst die einzelnen Produkte, inkl. der Investitionen/Investitionsprogramm, aufgerufen und die Fragen von Bürgermeister Reimann und der Verwaltung beantwortet.

Nachdem alle Fragen zu verschiedenen Teilhaushalten und Produkten beantwortet und diverse Hinweise der Verwaltung erfolgt sind, werden die folgenden Änderungsanträge von den Antragstellern erläutert und begründet. Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird über die Einzelpunkte der Änderungsanträge wie folgt abgestimmt.

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 der WGN Fraktion vom 29.11.2022:

Produkt 531001 Elektrizitätsversorgung

Die WGN beantragt die Erhöhung entsprechender Finanzmittel bei Nr. 11, um einen Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin einzustellen. Dazu reichen die unter 6201000 eingestellten 20.000 Euro nicht aus.

Antrag bis zur Gemeindevertretung zurückgestellt

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 der FDP Fraktion vom 30.11.2022:

Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2024 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährliche Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

mehrheitlich angenommen
Ja 5 Nein 3 Enthaltung 2

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 der SDP Fraktion vom 30.11.2022:

Konzept für Wald- und Vegetationsbrände

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Wehrführerausschuss zur Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände zu beauftragen. Insbesondere zu den Bereichen Prävention, Organisation und Taktik sowie Technik und Ausstattung sollen gemeindespezifische Handlungsansätze aufgestellt werden. Das gemeindliche Konzept soll mit entsprechenden Strategien des Landkreises Rheingau-Taunus abgestimmt werden. Für die sachverständige Unterstützung wird im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i. H. v. 10.000 € vorgesehen.

abgelehnt
Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.11.2022:

Photovoltaik auf öffentlichen kommunalen Parkplätzen

Für eine Machbarkeitsuntersuchung für „Photovoltaik über öffentlichen Parkplätzen“ (6179000) in Niedernhausen werden im Bereich Aufgaben des Umweltschutzes (561001) 15.000 Euro für 2023 neu in den Haushalt eingestellt.

einvernehmlich als Prüfauftrag beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Sanierung der Sickermulden in ganz Niedernhausen

Der Ansatz für die Sanierung von Sickermulden (616500) im Gemeindegewald (555101) wird auf 60.000 Euro für 2023 erhöht (bisher 20.000 Euro) und die Maßnahme auf ganz Niedernhausen ausgedehnt.

Antrag zurückgezogen, da seitens der Verwaltung bereits das gesamte Gemeindegebiet einbezogen wird (eine anderslautende Aussage in der Antwortliste der Verwaltung zur HFA-Sitzung wird in der Sitzung seitens Bürgermeister Reimann richtiggestellt).

Kindergärtner*innen gewinnen – Ausgaben für Werbemaßnahmen erhöhen

Der Ansatz für sonstige Aufwendungen für Repräsentation (6869000) für die gemeindlichen Kindertagesstätten (365001) wird auf 20.000 Euro für das Jahr 2023 erhöht (bisher 10.000 Euro).

Da keine Gegenfinanzierung genannt wird, stellt Bürgermeister Reimann hierzu den Antrag, beim Waldschwimmbad, Sachkonto 6161000 „Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)“ den Ansatz um 25.000,-- EUR zu reduzieren.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Nachdem der Haushaltsentwurf 2023 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet wurden und über die Änderungsanträge der Fraktionen abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 unter Berücksichtigung der, von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand eingebrachten Änderungsliste vom 15.11.2022 mit geändertem Stellenplan und den in der heutigen Sitzung vom 30.11.2022 des Haupt- und Finanzausschuss mündlich und schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen, zu beraten und zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3

zu 4: Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung Vorlage: GV/0298/2021-2026

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Abstimmungen in der Version „zur **Beschlussempfehlung der Verwaltung**“ erfolgen.

Zur Maßnahme 7; (9) stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), den vom OB Königshofen gestellten Antrag, nicht den Weg parallel zur Bahnlinie entlang des Bahndamms auszubauen, sondern den vorhandenen Weg in der Talaue zu nutzen und diesen auszubauen.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0

Zur Maßnahme 69 stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), den vom OB Niederseelbach gestellten Antrag, für die Neugasse und die Pfarrstraße in Niederseelbach die Freigabe der Einbahnstraße.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegkonzept**, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechen-

de intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Vergabe der Standorte für Altkleidercontainer ab 01.01.2023 **Vorlage: GV/0363/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

zu 6: Sanierung des Waldschwimmbades - Entscheidung zur Ausführungsvariante und Baubeschluss **Vorlage: GV/0372/2021-2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Version des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Von der Entwurfsplanung, Varianten 1, 2 und 3, mit jeweiliger Kostenberechnung des Büros protec Ingenieure, Heilbronn zur Sanierung des Waldschwimmbades (Anlagen 1-3) wird Kenntnis genommen.
2. Es soll die Variante 3 (Edelstahl-Vollauskleidung des Nichtschwimmer- und des Kombibeckens) zur Ausführung kommen.
Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,
 - welche Attraktionen im Nichtschwimmerbecken ausgeführt werden können;
 - welche Energieeinsparmöglichkeiten insbesondere im Nichtschwimmerbecken umgesetzt werden können.
3. Seitens der Gemeinde Niedernhausen wird der Eigenanteil an den Gesamtkosten in den Haushalten der Jahre 2023-2025 bereitgestellt.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszusprechen.
5. Die Kostenfeststellung ist der Gemeindevertretung nach Abschluss der Baumaßnahme zur Kenntnis zu geben.
6. Dem Förderverein Waldschwimmbad soll der Beschluss der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2022
Vorlage: GV/0374/2021-2026

zur Kenntnis genommen

zu 8: Sportheim Niederseelbach - Zustimmung zur Vorplanung / Raumkonzept
Vorlage: GV/0377/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Version des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Bauprojekt „Ersatzneubau Sportheim Niederseelbach“ wird in Bauherrschaft der Gemeinde Niedernhausen fortgeführt. Die Gemeinde Niedernhausen ist Eigentümerin des neuen Gebäudes.
2. Die Punkte 2 - 5 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.07.2021 (AT/0006/2021-2026) werden aufgehoben.
3. Der Vorplanung / Raumkonzept (Anlagen 1 und 3) für den Ersatzneubau des Sportheims Niederseelbach wird zugestimmt. Die Kostenschätzung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Architekten- und Fachingenieurleistungen auszuschreiben.
5. Der Einsatz regenerativer Energieträger und einer Wärmepumpe zur Beheizung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sind zu planen und einzubauen. Zudem soll das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und für die Toiletten genutzt werden. Die Möglichkeit der Einrichtung einer E-Ladesäule soll berücksichtigt werden.
6. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Die Räumlichkeiten sollen auch von Dritten (z.B. Parteien und Vereine) genutzt werden können. Die Vergabe erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
8. Es soll ein behindertengerechter Zugang und ein entsprechendes WC im 1. OG eingebaut werden. Hiermit kann das behindertengerechte WC im EG entfallen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 9: Ersatzneubau katholische Kita St. Josef - hier: Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0378/2021-2026**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich mit einem Kostenanteil von 91% an den Planungs-, Bau- und Betriebskosten eines Neubaus der katholischen Kindertagesstätte St. Josef als fünfgruppige Einrichtung zu beteiligen
2. Die Möglichkeiten des Vermögenserwerbs z.B. durch Erbbaurechte, sind zu prüfen. Die Kostenanteile der Gemeinde müssen für die Gemeinde bilanzsteigernd wirken.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und der Gemeinde Niedernhausen zu erstellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern andere Alternativen sich nicht als vorzugswürdig ergeben.

**einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 10: Wohnen im Alter - Beitritt zum "Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus"
Vorlage: GV/0384/2021-2026**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde bekundet ihre grundsätzliche Absicht eines Beitritts zum „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ durch beigefügten LETTER OF INTENT (LOI) zum 01.07.2023.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Öffentlich-Rechtliche IKZ-Vereinbarung mit entsprechendem Konzept mit dem „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ abzuschließen.

**einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 11: ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen
Vorlage: GV/0388/2021-2026**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 12: Beschlüsse zu den Themen Klimaschutz/Energiewende; hier: Schlussbericht
Vorlage: GV/0396/2021-2026

zur Kenntnis genommen

zu 13: Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Förderung von Steckersolaranlagen (Balkonmodule)
Vorlage: AT/0051/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen unterstützt mit einem eigenen Förderprogramm Privatpersonen bei der Anschaffung einer Stecker-Solaranlage mit 150 € je Anlage. Im Haushalt 2023 sollen dafür 15.000 Euro eingestellt werden.
2. Der Gemeindevorstand wird gebeten analog der beigefügten Satzung der Stadt Oestrich Winkel eine entsprechende Fördersatzung zu erarbeiten oder die vorhandene Solarfördersatzung entsprechend zu ergänzen.
3. Parallel zur Erarbeitung der Fördersatzung soll ein Workshop stattfinden, bei dem die Bürgerinnen und Bürger nähere Informationen zu dem Thema erhalten. Dabei steht auch eine Stecker-Solaranlage zur Verfügung, an dem der Aufbau und Anschluss praxisnah gezeigt wird.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 14: Tiny-House-Projekt
Vorlage: AT/0052/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Gemäß des in der gemeinsamen Sitzung von Bauausschuss und Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss am 18. Oktober 2022 einstimmig gefassten Beschlusses bitten wir Sie, den folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung begrüßt die Idee eines Tiny-House-Projekts und unterstützt die Interessensgruppe bei der Umsetzung des Verfahrens. Die Ansiedlung eines solchen Wohnprojekts wird als Bereicherung für die Vielfalt der Wohnformen in Niedernhausen betrachtet.

Grundsätzlich kommt hierfür das gesamte Gemeindegebiet in Frage. Die Ortsbeiräte werden um Mitwirkung gebeten. Als ergänzende Alternative wird der Gemeindevorstand gebeten, bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Frankfurter Straße II“ eine entsprechende Fläche für ein Tiny-House-Projekt einzuplanen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 15: Prüfantrag: Einrichtung einer gemeinsamen Polizeistation für die Stadt Eppstein, den Stadtteil Wiesbaden-Naurod und die Kommune Niedernhausen
Vorlage: AT/0053/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit den Verantwortlichen der Stadt Eppstein, der Landeshauptstadt Wiesbaden (Stadtteil Naurod) sowie der Polizeibehörde Westhessen Kontakt aufzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob für die drei Kommunen eine zentrale Polizeistelle errichtet werden kann.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Antrag von CDU- und SPD-Fraktion: Kostenübernahme der Energiepreissteigerungen für die Niedernhausener Vereine
Vorlage: AT/0054/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in der Fassung des Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen übernimmt die Energiekosten der Niedernhausener Vereine (mit vereinseigenen Liegenschaften), die auf die jeweils aktuellen Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind, **sofern eine bereits erteilte Förderung höherer Instanz (z.B. Landesregierung) ausgeschlossen wird.**
2. Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich für die Abrechnungsjahre 2022 und 2023.
3. Die zu übernehmenden Kosten für vereinseigene Liegenschaften werden ausschließlich durch Antragstellung sowie einer Vorlage der entsprechenden Verbrauchsnachweise des Abrechnungs- und des Vorjahres gewährt. Die Mehrkosten, welche auf die Preissteigerungen zurückzuführen sind, müssen bei der Antragstellung eindeutig ausgewiesen werden.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, bei den vorgenannten Punkten von den am 2. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossenen „Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen“ abweichende Entscheidungen zu treffen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 17: Antrag der CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion: Antrag zur juristischen Unterstützung der Gründung einer Bürgerstiftung in Niedernhausen
Vorlage: AT/0055/2021-2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung möge die Initiative zur Gründung einer Bürgerstiftung für die gesamte Gemeinde Niedernhausen wohlwollend zur Kenntnis nehmen.
2. Der Gemeindevorstand möge die Gründung einer Bürgerstiftung in Niedernhausen durch Begleichung anfallender juristischer Beratungskosten bis zu maximal 5.000 Euro im Vorfeld und während der Gründungsphase unterstützen.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2023 im Produkt „Leistungen für Heimat- und Kulturpflege“ vorzusehen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 18: Verschiedenes

nicht vorhanden

Nicht öffentlicher Teil

zu 19: Veräußerung von Teilflächen im Bereich Farnwiese für Trafostationen Vorlage: GV/0385/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verkauf von noch zu vermessenden Teilflächen der Grundstücke

Flur 15, Flst. 260, mit einer Größe von ca. 49 m²

Flur 15, Flst. 305, mit einer Größe von ca. 35 m²

Flur 15, Flst. 291, mit einer Größe von ca. 35 m²

im Baugebiet Farnwiese zum Kaufpreis von 460,- €/m²
(in Summe ca. 119 m² x 460,- €/m² = 54.740,- €)

an die

Netzgesellschaft EnergieRegion Taunus – Goldener Grund GmbH & Co. KG
Obertorstraße 10
65520 Bad Camberg

zur Errichtung weiterer Trafostationen wird zugestimmt. Der endgültige Kaufpreis ergibt sich nach durchgeführter Teilungsvermessung. Sämtliche Erwerbsnebenkosten wie Notar oder Grundbuchamt trägt wie üblich der Erwerber.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Heiko Wettengl
Vorsitzender

Horst Schlicht
Schriftführung